

Zeitschrift:	Minaria Helvetica : Zeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für historische Bergbauforschung = bulletin de la Société suisse des mines = bollettino della Società svizzera di storia delle miniere
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Historische Bergbauforschung
Band:	- (1995)
Heft:	15a
Artikel:	Bergbau Kuriosität : die Meyrischen Stollen in Aarau
Autor:	Zollinger, Thomas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1089670

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

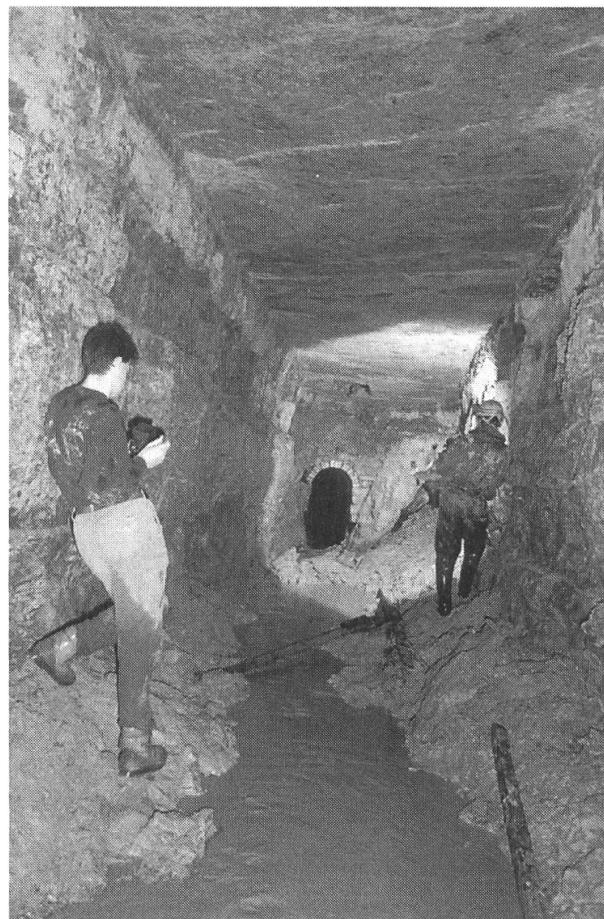
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bergbau Kuriosität – Die Meyrischen Stollen in Aarau

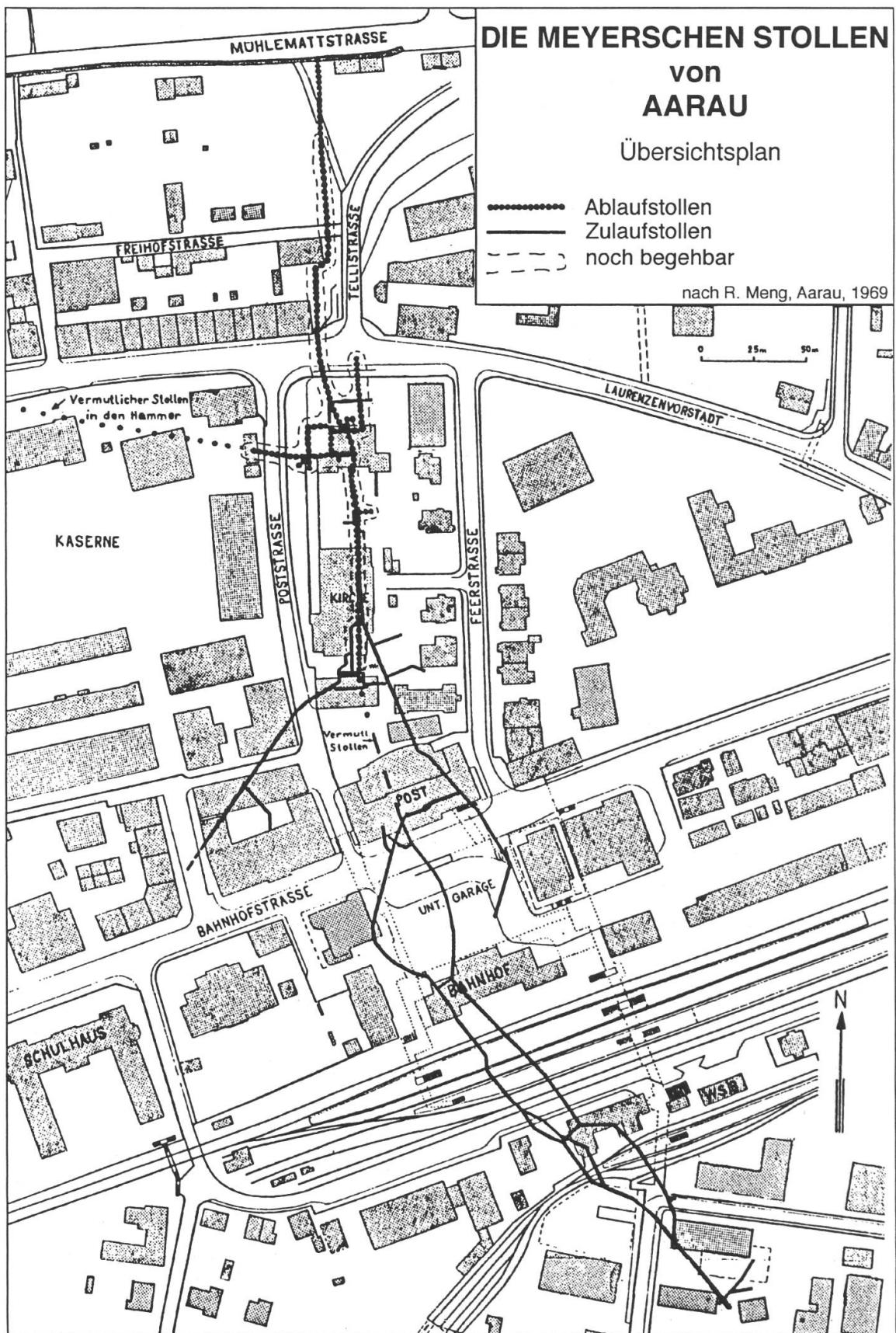
Tief unter dem Aarauer Bahnhofplatz und in weiten Teilen der Stadt zerfällt ein wahrscheinlich einzigartiges Zeugnis aus den frühen Anfängen unseres Industriealters: Ein Unterirdisches Wasserkraftwerk; heimlich gebaut vor rund 200 Jahren vom reichen Aarauer Seidenbandfabrikanten Meyer, ohne Baugenehmigung und ohne dass jemand merkte, was tief unter den Häusern Aaraus vorging.

Spätestens seit dem Film «Der dritte Mann» weiss alle Welt, dass ein weitläufiges Kanalnetz Wien unterhöhlt. Dass es auch unter Aarau eine weitverzweigte «Unterwelt» hat, dass weiss bis heute so mancher Einwohner Aaraus nicht. Es ist kein Abwasserkanalnetz wie in Grossstädten üblich. Die Stollen waren vielmehr ein einzigartiges Wasserkraftsystem. Angetrieben wurde damit einst die Meyrische Seidenbandweberei. Das Besondere und fast Unglaubliche an diesem genialen Wasserkraftwerk ist aber, dass weite Teile des vermutlich an die zwei Kilometer langen Gangsystems Johann Rudolf Meyer ab 1791 heimlich graben liess, ohne Wissen der Stadtbehörden und ohne dass die Bevölkerung davon etwas ahnte. Ruchbar wurde die umfangreiche Untertunnelung erst 1810, als plötzlich Keller überflutet wurden. Der beim «Geissgut», dem heutigen WSB Verwaltungsgebäude wohnende Appellationsrichter Gehret führte deswegen beim Bürgermeister und beim «kleinen Rath des Kantons Aargau» Beschwerde. Gehret vermutete, Meyer's unterirdisches Wasserwerk sei an der Überschwemmung Schuld; in seinem Weinkeller stand nämlich vor allem an den Wochenenden das Wasser oft bis 18 Zoll (ca.45cm) hoch. Seine privaten Recherchen hatten den Verdacht erhärtet, dass Meyer viel weiter gegraben hatte, als die Stadtbehörde ahnte. Die Beschwerde – so war auch der Aargauische Finanzrat nach eigener Prüfung überzeugt – gegen Meyer war berechtigt. Obwohl durch den Stollenbau Recht verletzt worden war, endete Gehrets Klage jedoch mit einem Vergleich. Meyer wurde vom Schiedsgericht nur verpflichtet, das Wasser künftig nicht höher als 3,4 Meter zu stauen. Aarau's wichtigster Steuerzahler nahm diese Verpflichtung aber anscheinend nicht sonderlich ernst. Fünf Jahre später reklamierte nämlich der inzwischen zum Regierungsrat avancierte Richter Gehret abermals «Wasser im Keller». Jetzt musste die Behörde den reichen Seidenbandfabrikanten doch «ins Gericht» nehmen. Er hatte 19 Jahre zuvor begonnen, das Stollensystem von seinem Grundstück aus nach mehreren Seiten zu graben. Damit der wahre Umfang der Bergwerkerei nicht „ans Tageslicht“ drang, wechselte Meyer seine Mineure ständig aus, auch innerhalb des Gangsystems. Zudem waren sie zu strenger Verschwiegenheit verpflichtet. In seinen Gängen fasste der Seidenfabrikant, wie er in einem Brief begründete, «Sumpfwasser» (Grundwasser). Er leitete es durch ein kompliziertes Stollensystem in einen Staukanal und von dort dann weiter auf ein fast 10 Meter messendes unterirdisches Wasserrad. Auch nach Gehrets zweiter Klage blieb der angesehene Seidenfabrikant ungeschoren. Nach langem Zuwarthen wurde er aber doch aufge-

fordert, dem Rat über seine Untergrundtätigkeit Auskunft zugeben und, falls er «für die Zueignung des unterirdischen Wassers kein Recht habe», um eine Wassernutzungskonzession nachzusuchen. Man setzte Meyer sogar eine Frist, «... bei uns inner Monatsfrist zu melden und seiner Bittschrift den Plan seines Wasserkraftwerks beizulegen habe», schrieb der kleine Rat am 15. April 1819 dem Vollzugsbeamten, nämlich dem «Lieben und getreuen Oberamtsmann des Bezirks Aarau». In einem zuvor bereits an den Rat geschickten Brief hatte der heimliche Stollenbauer blos geschrieben: «... anfangs des Jahres 1791 fing ich meine Arbeit an, 1800 ward an der Anlage zur Benutzung des abgegrabenen Sumpfwassers auf der Maschinerie angefangen». Wie weitläufig sein Kanalnetz wirklich war, hatte Meyer aber «vergessen» anzugeben. Auf seinem endlich vorgelegten, vom Erlinsbacher Geometer Kyburz gezeichneten Stollenplan war nur das zentrale Stück angegeben. Meyer erklärte dazu: «... dass diese unterirdischen Bauten nicht nur mit ausgezeichneten bergmännischen und mechanischen Kenntnissen gebaut wurden, sondern auch mit ungeheuren Kosten». Noch bevor die Behörde endlich das «leidige» Geschäft erledigt hatte, starb Johann Rudolf Meyer (Vater) als hochangesehener Bürger Aarau's. Erst im Mai 1827 erteilte schliesslich der Rat die Wasserkonzession an Meyer's Sohn Johann Rudolf. Nachdem die von Gottlieb Meyer an den Fabrikanten Feer verkaufte Seidenweberei wegen Absatzschwierigkeiten 1880 stillgelegt worden war und die Stadt einzelne Gebäude gekauft hatte, wurde der Umfang der Unterhöhlung der Stadt erstmals nach und nach deutlich. Aber auch heute noch sind nicht alle Rätsel um die Meyrischen Stollen gelöst, und ganz besonders ihre Ausdehnung ist noch nicht ganz bekannt. Mitglieder der Pfadi Aarau haben anfangs 1970 folgende Ausdehnung festgestellt: In der Hauptachse in südnördlicher Richtung weisen sie eine Länge von etwa 740 m auf. Die gesamte Ausdehnung des erforschten Teils dürfte eine Länge von ca. 1500 m haben. Die Stollensohle befindet sich durchschnittlich 10-15 m unter Terrain. Die Stollenhöhe beträgt von 50 cm bis über 2 Meter. Die Wasserkraft wurde von einem Wasserrad genutzt. Dessen Achse lag 11 m unter Terrain, und es hatte einen Durchmesser von 9.75 m. Leider ist der Raum und das Wasserrad nicht mehr erhalten. Bei einer amtlichen Untersu-



Meyer'sche Stollen, Aarau, 15.2.95. Im Bild ein Ablaufstollen. Foto: H.-P. Stolz.

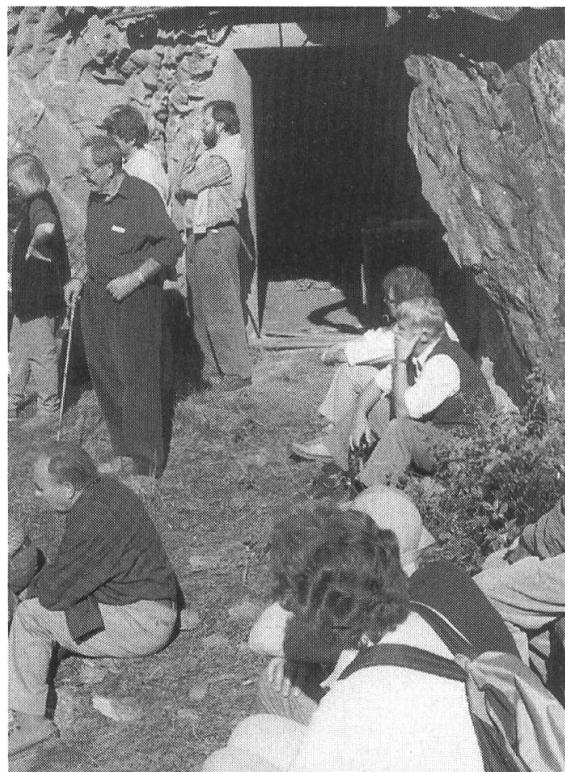


Die Meyerschen Stollen von Aarau (nach einem Plan von R. Meng, 1969)

chung, welche am 14. September 1860 vorgenommen wurde, ist die dem Werk zufließende Wassermenge mit 27 l/s bestimmt worden. Die maximale Leistung nach vorangegangener Stauung entsprach rund 50 l/s. Der heutige (1970) Wasserlauf führt im Durchschnitt 1-2 l/s. Manche Stollenstücke sind überflutet oder auch, wie beim Aarauerhof, durch Neubauten unterbrochen oder einfach eingestürzt. Vom Keller der katholischen Kirche aus ist das eigentliche, mehrgeschossige Wasserwerk gefahrlos noch zugänglich. Wer jedoch weiter ins Innere vorstossen möchte, sollte schlank und nicht wasserscheu sein.

Dieser Bericht bezieht sich auf den Stand von 1970. Heute ist durch weitere Um-, und Neubauten wie zum Beispiel des Bahnhof-Parkings, des neuen Aarauerhofes oder der Erweiterung der Aarauer Hauptpost ein Grossteil des ganzen Stollensystems, inklusive des Herzstücks der Anlage mit dem grossen Wasserrad zerstört. Begiebar ist nur noch ein Teil der Ablaufstollen. Der Stadtrat von Aarau erklärte leider vor einigen Jahren, dass die Stollen nicht erhaltungswürdig seien und demnach auch misshandelt werden dürften.

Zwei Photographien zum nachfolgenden Bericht von der 15. Mitgliederversammlung in Feren/Lötschental.



SGHB Exkursion Goppenstein 16.10.1994.
Exkursionsteilnehmer vor der Maschinenkaverne. (Foto. E. Brun)



SGHB Exkursion Goppenstein 16.10.1994.
Obere Anlagen, 1800m.
(Foto. M. Oldani)